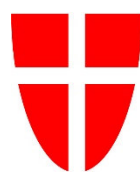




AUSSCHREIBUNG

WIENER MEISTERSCHAFTEN

2024



**Stadt
Wien**

Sport Wien

WIENER MEISTERSCHAFTEN 2024

Samstag, 01. Juni 2024 bis Sonntag, 02. Juni 2024

Bewerbe (Nummer, Name, Jahrgang):

1) Herren-Einzel	12) U19-Einzel wbl. (2005)	23) U15-Mixed-Doppel
2) Damen-Einzel	13) U19-Doppel mnl.	24) U13-Einzel mnl. (2011)
3) Herren-Doppel	14) U19-Doppel wbl.	25) U13-Einzel wbl. (2011)
4) Damen-Doppel	15) U19-Mixed-Doppel	26) U13-Doppel mnl.
5) Mixed-Doppel	16) U17-Einzel mnl. (2007)	27) U13-Doppel wbl.
6) U21-Einzel mnl. (2003)	17) U17-Doppel mnl.	28) U11-Einzel (2013)
7) U21-Einzel wbl. (2003)	18) U17-Mixed-Doppel	
8) U21-Doppel mnl.	19) U15-Einzel mnl. (2009)	
9) U21-Doppel wbl.	20) U15-Einzel wbl. (2009)	
10) U21-Mixed-Doppel	21) U15-Doppel mnl.	
11) U19-Einzel mnl. (2005)	22) U15-Doppel wbl.	

Für die Ausrichtung eines Bewerbs müssen mindestens 5 Nennungen aus 3 verschiedenen Vereinen abgegeben werden. Bewerbe mit gleichwertigen Nennergebnis können zusammengelegt werden.

Austragungsort:

Postsporthalle Wien, 1170 Wien, Schumanngasse 101

Spielzeiten:

Samstag, 01. Juni 2024, ab 09:00 Uhr

Sonntag, 02. Juni 2024, ab 09:00 Uhr

Die Bewerbe der Allgemeinen Klasse werden am Sonntag, 02. Juni 2024 durchgeführt.

Die Zuteilung der Nachwuchsbewerbe auf Samstag und Sonntag erfolgt nach dem Nennschluss.

Das Antreten ist nur in max. 2 Altersklassen pro Tag zulässig.

Hallenöffnung:

Samstag und Sonntag 1 Stunde vor Spielbeginn

Veranstalter und Ausrichter:

Wiener Tischtennis Verband

Turnierleiter:

Mitglieder des NWA

Oberschiedsrichterin:

Pia STRAUSS

Turnierjury:

Die Turnierjury setzt sich aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Sport-Ausschusses des WTTV zusammen.

Startberechtigung:

Es sind alle EU-BürgerInnen teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt der Auslosung bei WTTV-Vereinen spielberechtigte SpielerInnen sind.

Nicht EU-BürgerInnen sind unter den genannten Bedingungen nur dann spielberechtigt, wenn sie entweder vor Vollendung des 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen Landesverband des ÖTTV erlangt haben und diese zumindest 24 Monate besessen haben, oder wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Der Nachweis des Lebensmittelpunktes in Österreich hat im Vorhinein durch Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich der Hauptwohnsitz in Österreich seit mindestens 12 Monaten ergibt, zu erfolgen.

Nennungen:

Nennungen der teilnahmeberechtigten Aktiven sind von den Vereinen über die Datenverwaltung <http://xttv.oettv.info/dv/> elektronisch abzugeben. Nachnennungen sind nicht möglich.

Wenn ein Spieler für einen Doppelbewerb offen, d.h. ohne Angabe eines Partners oder unter Angabe eines für diesen Bewerb nicht mit ihm genannten Partners, genannt wird, bekommt er bei der Auslosung nach Möglichkeit einen Partner zugeteilt.

Nennschluss:

Donnerstag, 02. Mai 2024 – KEINE NACHNENNUNGEN MÖGLICH

Nenngeld:

Einzelbewerbe AK je Bewerb € 15,--

Doppelbewerbe AK je Bewerb je SpielerIn € 10,--

Einzelbewerbe U21-11 je Bewerb € 10,--

Doppelbewerbe U21-11 je Bewerb je SpielerIn € 6,--

Das Nenngeld wird über den Rückstandsausweis eingehoben und ist auch bei Nichtantreten zu bezahlen.

Auslosung:

Donnerstag, 16. Mai 2024, ab 10.00 Uhr per ZOOM Videokonferenz.

Setzung: RC Rangliste Stichtag: 01.05.2024 (ÖTTV Turniersetzungsliste vom 01.05.2024)

Preise:

Die jeweiligen SiegerInnen der Hauptbewerbe führen den Titel WIENER MEISTER 2024.

Die Finalisten und Drittplatzierten jedes Bewerbs werden mit Pokalen ausgezeichnet.

Turnierjury:

Die Turnierjury entscheidet unter dem Vorsitz des WTTV-Delegierten nicht geregelte Gegebenheiten und Einsprüche mit einfacher Mehrheit. Mitglieder sind alle anwesenden SPA- Mitglieder, die Turnierleiter und der OSR.

Geräte: Tische: DONIC blau; Bälle: DONIC 40+***weiß

Kleben:

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von sogenannten Boostern und Tunern unzulässig. Zuwiderhandelnde werden vom OSR von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Das Kleben ist nur im Freien erlaubt.

Verpflegung:

Ein Buffet mit kleinen Speisen und Getränken wird eingerichtet.

Der Konsum von Speisen ist auf der Spielfläche nicht gestattet. Getränke dürfen auf der Spielfläche zu sich genommen werden.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung).

Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt

eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ausrichter haftet weder für Unfälle noch für abhanden gekommene Gegenstände.

Datenschutz :

Aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der TeilnehmerInnen, soweit diese für die Teilnahme und das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung zu oder Teilnahme an den Wiener Meisterschaften erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und im berechtigten Interessen des Verantwortlichen, insbesondere zur Dokumentation und Bewerbung seiner Leistungen bzw. seiner Historie, gespeichert, verarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht.

Siehe auch die detaillierte Datenschutzerklärung auf https://www.xttv.at/?page_id=547

Dies betrifft auch Fotos bzw. sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme und deren entschädigungslose Veröffentlichung Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-) Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der verbandseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln.